

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Durchführung einer Grundwasserabsenkung während des Bauvorhabens „Wohngebiet In den Argonnerwiesen“ in Hanau, In den Argonnerwiesen 18-24 (nur gerade Nummern) und Strohblumenweg 1-83 (nur ungerade Nummern), Gemarkung Großauheim; Flur 107, Flurstücke 228-275, mit anschließender Versickerung des Wassers**

Die CDS Wohnbau GmbH führt die o.g. Baumaßnahme aus. Im Zuge dieser Maßnahme ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Das Grundwasser wird mittels umlaufenden Vakuumlampen temporär für die einzelnen Baugruben abgesenkt und mit einer Vakuumfilteranlage zutage gefördert. Das Wasser wird anschließend über eine Sedimentationsanlage in Form eines 7 m<sup>3</sup> Containers mit Dreikammersandfang versickert. Vor der Versickerung des Wassers werden Sedimente und Schwebstoffe mittels dieser Anlage entfernt. Die zu fördernde Wassermenge liegt bei durchschnittlich 15 cbm/h pro Baugrube. Bei 23 Baugruben wird mit einer Fördermenge von 21.600 cbm in 60 Tagen pro Baugrube gerechnet. Es ergibt sich somit eine Gesamtfördermenge von ca. 496.800 cbm.

Die Maßnahme betrifft den Bereich der ehemaligen Argonner-Kaserne im östlichen Stadtgebiet Hanaus in 63457 Hanau-Großauheim, In den Argonnerwiesen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, S.94) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 15. Mai 2017

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Amt für Umwelt, Naturschutz und  
ländlichen Raum  
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz -  
Az.: 70.1-e12/03-C-HUG-20170109

Im Auftrag

Neumüller